

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule
Bezug:	Vorlage 191a/2018; Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule
Anlagen: 1	Jahresabschluss 2017 der Tübinger Musikschule

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38.551,29 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Zuschuss an Eigenbetrieb TMS	1.3330.7150.000	1.130.290 €	1.106.990 €	1.137.170 €
Rückzahlung Überschuss		- 42.000 €	-10.000 €	-38.551 €
Zuschüsse KinderCard	1.3330.7185.000	30.000 €	29.016 €	35.000 €
Zuschüsse KinderCard	1.3400.7185.000	2.780 €	0 €	0 €
Haushaltsbelastung:		1.121.070 €	1.126.006 €	1.133.619 €

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2017 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 191a/2018) dokumentiert. Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2017. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis 2017 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Gewinn- und Verlustrechnung					
	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Plan)	2017 (Ist)	Differenz (Plan/Ist 2017)
Summe Erträge	2.754.538 €	2.882.443 €	2.777.550 €	2.812.196 €	34.646 €
davon Unterrichtsgebühren	1.259.993 €	1.280.007 €	1.313.220 €	1.285.910 €	-27.310 €
Summe Aufwendungen	2.679.745 €	2.775.978 €	2.777.550 €	2.773.645 €	- 3.905 €
davon Personalkosten	2.114.206 €	2.164.728 €	2.209.930 €	2.222.002 €	-12.072 €
Jahresüberschuss	74.793 €	106.465 €	0 €	38.551 €	38.551 €

Erträge (Aufteilung)			
	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)
Summe Erträge	2.754.538 €	2.882.443 €	2.812.196 €
Umsatzerlöse	2.716.510 €	2.838.397 €	2.779.348 €
Sonstige betriebliche Erträge	38.028 €	43.823 €	31.925 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	223 €	923 €

Bilanz			
<i>Aktiva</i>		<i>Passiva</i>	
Anlagevermögen	138.154 €	Eigenkapital	342.996 €
Umlaufvermögen	278.525 €	Empfangene Ertragszuschüsse	2.650 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.768 €	Rückstellungen	22.437 €
		Verbindlichkeiten	54.364 €
Bilanzsumme	422.447 €	Bilanzsumme	422.447 €

Das Geschäftsjahr 2017 konnte die TMS mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38.551 Euro (2016: 106.465 Euro) abschließen. Der Gesamtumsatz betrug 2.779.348 Euro (2016: 2.838.397 Euro). Die Erlöse abzüglich der städtischen Zuschüsse betragen dabei 1.643.344 Euro (2016: 1.675.328 Euro), was einem Anteil von 59,13 % (2016: 59 %) entspricht. Die größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Personalkosten in Höhe von 2.222.002 Euro (2016: 2.164.728 Euro) dar. Dies entspricht einem Anteil des Gesamtaufwandes von ca. 80,11 % (2016: 78 %). Die TMS hat dabei 51 musikpädagogische Lehrkräfte und neben der Leitung weitere 5 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung beschäftigt. Im Jahr 2017 nahmen 2.601 Schülerinnen und Schüler (2016: 2.561) die Angebote der TMS wahr.

Beim Landeszuschuss ist durch die erstmalige Auszahlung des Zuschusses in voller Höhe im Geschäftsjahr ein Einmaleffekt in Höhe von 27.870 Euro entstanden. In den vergangenen Jahren hat das Land einen Teil der Zahlungen erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr ausbezahlt.

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht ausführlich zum Geschäftsverlauf berichtet. Dieser ist Bestandteil des als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss 2017. Es wird darauf verwiesen.

Entgegen dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss in voller Höhe an die Stadt zurückgezahlt werden. Die Geschäftsführung hatte vorgeschlagen den Jahresüberschuss in voller Höhe (38.551 Euro) in die allgemeine Rücklage bei der TMS einzustellen. Da die TMS bereits über Rücklagen in Höhe von 157.835 Euro (davon 96.465 Euro zweckgebunden für Wiederbeschaffungen nach der Sanierung) verfügt, wird der Jahresüberschuss in Höhe von 38.551,29 Euro in voller Höhe von der Stadt zurückgefordert. Dies ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar, da die TMS bei der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Rücklagenbildung die steuerlich festgesetzte Obergrenze für Rücklagen bei gemeinnützigen Betrieben fast erreicht hätte. Außerdem muss auch die TMS für ihre Rücklagen ein Verwahrtgelt bezahlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2017 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Gewinnverwendung entsprechend dem Beschlussantrag zu beschließen.

Gründe für die Versagung der Entlastung sind nicht bekannt, deshalb sollte der Betriebsleitung die Entlastung erteilt werden. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Auch aus dessen Sicht bestehen keine Einwände den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen und der Betriebsleitung für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

- a) Der Jahresüberschuss der TMS wird wie von der Betriebsleitung vorgeschlagen, in voller Höhe in die allgemeinen Rücklagen bei der TMS eingestellt.
- b) Der Jahresüberschuss wird aufgeteilt. Ein vom Gemeinderat festgelegter Anteil wird an die Stadt zurückgezahlt und der Restbetrag wird in die allgemeinen Rücklagen bei der TMS eingestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die im städtischen Haushalt für das Jahr 2017 auf der Haushaltsstelle 1.3330.7150.000, Zuschuss an Eigenbetrieb Musikschule, eingestellten Zuschüsse wurden in voller Höhe (1.106.990 Euro) an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Im städtischen Haushalt 2018 sind auf dieser Haushaltsstelle 1.137.170 Euro für den Zuschuss an den Eigenbetrieb TMS eingestellt.

Es ist vorgesehen die Rückzahlung erneut für das Zimmertheater zu verwenden.